

02

Stadt Köln - Bürgeramt Innenstadt
Ludwigstraße 8, 50667 Köln

Seniorennetzwerk Kalk
Herrn Alexander Tschechowski
Rolshovener Str. 7-9
51105 Köln

**Bürgeramt Innenstadt
Anregungen und Beschwerden an Rat und
Bezirksvertretungen**

Bezirksrathaus Innenstadt
Ludwigstraße 8, 50667 Köln
Auskunft Frau Shepperson, Zimmer 507
Telefon 0221 221-22072, Telefax 0221 221-26005
E-Mail geschaeftsstelle-anregungen-beschwerden@stadt-koeln.de
Internet www.stadt-koeln.de

Sprechzeiten
Montag bis Freitag : 08.00 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

KVB Haltestellen Dom/Hbf, Heumarkt, Rathaus

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

Datum

02-1600-211/16

27.07.2017

Ihre Eingabe vom 13.12.2016 - Bessere Querungsmöglichkeiten, Tempo 30 Zone und Streckenführung der Buslinie 150

Sehr geehrter Herr Tschechowski,

vielen Dank für Ihr Schreiben aus Dezember 2016, in dem Sie verschiedene Anregungen zu den oben genannten Themen in Köln-Kalk machen.

Zunächst möchte ich mich für die späte Rückmeldung entschuldigen, die den intensiven Prüfungen der Örtlichkeiten durch die Fachverwaltung zuzuschreiben ist.

Es liegen mir nun alle Stellungnahmen aus der Verwaltung vor, die ich Ihnen gerne mitteile:

- Bessere Querungsmöglichkeiten für Fußgängerinnen und Fußgänger an der Eythstraße:

Das Amt für Straßen und Verkehrstechnik teilt mit, dass die Eythstraße in Köln-Kalk die Thumbstraße, Johann-Classen-Straße, Steinmetzstraße, Lilienthalstraße, Albermannstraße, Remscheider Straße und die Lüttringhauser Straße kreuzt. Die dort abgesenkten Bordsteine ermöglichen eine barrierefreie Querung über die Eythstraße in maximal 75m Entfernung. Mehrere durchgeführte Ortsbesichtigungen ließen keinen gebündelten Querungsverkehr durch Fußgänger außerhalb der Kreuzungsbereiche erkennen.

Gemäß den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraße (RASt 06), sind für die gemessenen Verkehrsstärken und einer angenommenen Fußgängerquerung (100-200 Fußgängern pro Stunde) keine weiteren Maßnahmen vorgesehen.

Da selbst kleine Höhenunterschiede von Rollstuhl Fahrenden oder Rollator Nutzenden oft nur mit Anstrengungen zu bewältigen sind, wäre ein niveaugleicher Übergang zwischen Gehweg und Fahrbahn für diese tatsächlich die beste Lösung. Dem entgegenstehen jedoch die Anforderungen unserer blinden und sehbehinderten Mitmenschen. Für diesen Personenkreis stellt ein mit dem Langstock deutlich ertastbarer Höhenunterschied die einzige Möglichkeit dar, die Grenze zwischen dem Gehweg und der für sie gefährlichen Fahrbahn zu erkennen. Ohne diese Tastkante besteht die Gefahr, dass sie unbeabsichtigt und ohne es zu merken die Fahrbahn betreten. Um die gegensätzlichen Anforderungen zu berücksichtigen, hat die Stadt Köln mit intensiver Beteiligung der örtlichen Behindertenverbände einen Kompromiss abgestimmt, der an den Fußgängerfurten von Querungsstellen eine Bordsteinhöhe

von 3 cm vorsieht. Diese stellt die maximale Höhendifferenz dar, die ohne fremde Hilfe überrollt werden kann, ist zugleich aber auch der geringste Wert, der mit dem Langstock zu ertasten ist.

- Flächendeckende Tempo 30-Zone in Kalk-Nord:

Ihr Vorschlag über die Einrichtung einer Tempo 30-Zone bezieht sich auf Straßen, die im Vorbehaltsnetz (Netz der Vorrangstraßen) für Tempo 30-Zonen liegen. In diesem Vorbehaltsnetz sind die Vorfahrtstraßen enthalten, die aufgrund ihrer verkehrlichen Bedeutung (zum Beispiel Verkehrsfunktion für den überörtlichen und innerstädtischen Verkehr, Charakter, Ausbau, verkehrliche Ausstattung und Öffentliche Nahverkehrsführungen) nicht innerhalb von Tempo 30-Zonen liegen sollen. Hier wird die Fahrgeschwindigkeit von 50 Km/h (teilweise auch mehr) zugelassen oder mittels Einzelbeschilderungen auf 30 Km/h beschränkt.

- Änderung der Streckenführung der Buslinie 150 in Kalk-Nord:

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels kommt der Feinerschließung von Siedlungsbereichen durch Buslinien perspektivisch eine höhere Bedeutung zu. Im aktuellen Nahverkehrsplan der Stadt Köln wird der Bedarf für ein entsprechendes ergänzendes Feinerschließungskonzept erarbeitet. In Gebieten mit einer hohen Anzahl von Seniorinnen und Senioren soll die Zugänglichkeit zum Öffentlichen Nahverkehr verstärkt geänderte Bussysteme oder flexible Bedienungsformen sichergestellt werden. Hierzu gehört auch der Bereich Kalk-Nord.

Im Rahmen dieses Konzepts müssen jedoch alle in Frage kommenden Gebiete vertiefend untersucht werden. Die Konzepte müssen mit den Kölner Verkehrs-Betrieben abgestimmt werden, damit ein stadtweiter Systemvorschlag in Verbindung mit einem ganzheitlichen Bedienungskonzept vorgeschlagen werden kann. Diese Ergebnisse liegen noch nicht vor, sodass eine weitere Veränderung am Linienweg der Buslinie 150 zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorgenommen werden kann.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen weitergeholfen zu haben. Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie sich gerne an das

Amt für Straßen und Verkehrstechnik

und

Stabstelle für Gesamtverkehrsentwicklung und Nahverkehrsplanung

Stadthaus Deutz - Westgebäude

Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Telefonnummer: 0221-221/30295

E-Mail: strassen-verkehrstechnik@stadt-koeln.de

wenden.

Ich werde die Bezirksvertretung Kalk über Ihre Eingabe und das Prüfergebnis der Verwaltung informieren. Sollten Sie darüber hinaus Ihre Eingabe der zuständigen Bezirksvertretung vortragen wollen, bitte ich um Mitteilung. Ansonsten schließe ich meinen Vorgang ab.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Shepperson